STADT WOLMIRSTEDT Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich	
Descritussvortage		

Beschluss-Nr.:	Datum:	Zeichen:
277/2019-2024	26.08.2021	FD 12

Beratungsfo	olge	Berat	ungserg	jebnis
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	16.09.2021	7	/	1
Hauptausschuss	20.09.2021	9	/	1
Stadtrat	30.09.2021	25	/	1

beschlossen am:	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat bestätigt gem. § 120 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und erteilt der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung.
- 2. Der Stadtrat bestätigt die Verrechnung des ordentlichen positiven Jahresergebnisses in Höhe von 1.612.211,48 € mit dem negativen außerordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 228.920,13 €. Der verbleibende ordentliche Überschuss in Höhe von 1.383.291,35 € wird der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse zugeführt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fach- dienst	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Die Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2014 erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreise Ohre vom 09.03.2021 bis zum 03.05.2021. Nachdem die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wolmirstedt in 2019 abgeschlossen und vom Stadtrat bestätigt wurde, liegt die Fertigstellung der Jahresabschlüsse ab 2014 im Focus der Verwaltung. Auch das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und die Kommunalaufsichten der Landkreise drängen die Kommunen verstärkt auf die Fertigstellung dieser Abschlüsse. Von den Kommunen wird eine Terminkette zur Vorlage dieser Abschlüsse gefordert, welche vom Stadtrat zu bestätigen ist. Dazu liegt eine gesonderte Beschlussvorlage vor. Zur Beschleunigung der Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat das Land für die ersten doppischen Jahre diverse Erleichterungsmöglichkeiten bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ermöglicht. Davon hat die Stadt Wolmirstedt keinen Gebrauch gemacht, da dies für zukünftige Abschlüsse nicht mehr gelten wird und dann alle Elemente des Jahresabschlusses vorliegen müssen. Um diese dann prüfbar nachweisen zu können, müssten die bis dahin nicht betrachteten Bereiche nachgeholt werden. Daher wurde darauf verzichtet.

Kernpunkt der Jahresabschlüsse sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögenrechnung, der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und die verbindlichen Anlagen nach dem KVG LSA. Diese Unterlagen liegen dem Beschluss als Anlage bei. Die zum o.a. Zeitraum durchgeführte Prüfung ergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes. Dieser liegt als Informationsvorlage vor.

Zu den im Prüfbericht angeführten Hinweisen hat die Verwaltung Stellung genommen. Diese Stellungnahme liegt als Anlage zu dieser Vorlage bei.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 hat die Stadt einen Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.612.211,48 €. Das außerordentliche Ergebnis betrug - 228.920,13 €. Das negative außerordentliche Ergebnis ist durch das Auseinanderfallen von Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden und zeitlich versetzten Einzahlungen von Fördermittel entstanden. Gemäß § 23 Abs. 6 KomHVO können (sollen) negative außerordentliche Ergebnisse mit positiven ordentlichen Ergebnissen verrechnet werden. Dies wird von der Verwaltung vorgeschlagen. Damit bleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.383.291,35 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Da es keine Stellungnahmen gab, die eine Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen, wird der Stadtrat um uneingeschränkte Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 gebeten.

Fortsetzung Ergänzungsblatt N	r.	
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 3	3 KVG LSA bestand nicht	
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 3	3 Abs. KVG LSA besta	nd für
Finanzielle Auswirkungen?		
∐ ja ⊠ nein		
Γ.	T -	
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-	Objektbezogene Einnah-
(Anschaffungs-/ Herstellungs-	lasten in Euro:	men (Zuschüsse/ Beiträge)
kosten) in Euro:		in Euro:
Rooterry in Edio:		III Luio.
	. – –	
Veranschlagung: im Haush	<u> </u>] nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021		
Produktkonto:		

Anlagen:

- 1. Ergebnisrechnung 2014

- Ergebnisrechnung 2014
 Finanzrechnung 2014
 Vermögensrechnung (Schlussbilanz) 2014
 Anhang und Rechenschaftsbericht 2014
 Verbindliche Anlagen
 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht (Informationsvorlage 276/2019-2024)